

Allgemeine Garantiebedingungen



Stand Mai 2019

DROOFF Kaminöfen sind moderne, technische Geräte, die ihre einwandfreie Funktion nur erbringen, wenn sie sorgfältig und unter Einhaltung aller Fachregeln und Vorschriften aufgebaut und an einen geeigneten Schornstein angeschlossen werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Eignung des Schornsteins vor Anschluss des Gerätes von einem Fachmann prüfen zu lassen.

Bei wasserführenden Geräten sind diese zusätzlich vom Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik an das Heizsystem anzubinden.

Der Aufbau des Kaminofens, Anschluss an den Schornstein und – nur im Fall eines wasserführenden Gerätes – die Anbindung an das Heizsystem müssen von einem Fachbetrieb durchgeführt werden.

Für wasserführende Geräte gilt: Bei einer fehlerhaften hydraulischen Anbindung an das Heizsystem erlischt die Garantie für den Kaminofen. DROOFF Kaminöfen garantiert ausschließlich für das gelieferte Gerät. Ausdrücklich nicht für Schäden an nachgeschalteten Heizungskomponenten.

Beschädigungen am Kaminofen und an den Stein- sowie Keramikverkleidungen (z. B. Beschädigungen, die durch einen unsachgemäßen Transport entstanden sind), müssen vor Aufbau und Inbetriebnahme reklamiert werden. Eine spätere Beanstandung nach Montage und Benutzung des Kaminofens ist ausgeschlossen und berechtigt ausdrücklich nicht mehr zur Reklamation.

Auf Antrag leistet DROOFF Kaminöfen 5 Jahre Garantie auf den Kaminofenkörper – gerechnet ab Kaufdatum – und 2 Jahre Garantie auf Glas, Verkleidungen, bewegliche Teile wie Griffe, Schieber, Rost und Teile im Rauchgaszug. Die Bewilligung dieser Garantie erfolgt in Form einer Garantie-Urkunde und setzt unabdingbar voraus, dass Montage, Einweisung und Inbetriebnahme von einem DROOFF Fachhändler (gelistet unter www.drooff-kaminofen.de/storefinder/de) vorgenommen wurden. Feuerberührte Verschleißteile wie Schamotte und Dichtungen sind von der Garantie ausgenommen.



Mit dieser Garantie sichern wir zu:

- Eine fachgerechte Konstruktion (entsprechen den Normen und Vorschriften)
- Zweckentsprechende Werkstoffe und eine einwandfreie Werkstoffbeschaffenheit
- Die sorgfältige Produktion des Kaminofens

Die Garantie umfasst nicht den normalen Verschleiß, wie er bei üblicher Nutzung des Kaminofens entsteht. Üblicher Verschleiß kann sein:

- Lackverfärbungen durch thermische Belastung
- Oberflächenveränderungen der Glasscheibe wie z. B. Rußfahnen, angesinterte Flugasche, Eintrübungen o. ä.
- Verfärbungen der Schamottesteine oder feine Risse in den Steinen
- Verfärbung der Naturstein- und Keramikoberflächen, sowie feine Risse im Stein oder in der Keramik

Von der Garantie ausgenommen sind:

Tür- und Scheibendichtungen sowie Schäden und Mängel, die wie folgt entstehen:

- Unsachgemäße Handhabung und Wartung
- Unsachgemäße Anbindung an das zentrale Heizsystem
- Thermische Überbeanspruchung
- Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsanleitung und der produktspezifischen technischen Informationen

Solche Schäden bei Kaminöfen können sein:

- Gerissene Schamottesteine durch technische oder mechanische Überbeanspruchung
- Gerissene oder verfärbte Glasscheiben durch thermische Überbeanspruchung oder unsachgemäßer Reinigung
- Risse im Korpus durch thermische Überbeanspruchung
- Verformungen am Korpus sowie der einzelnen Komponenten wie z. B. am Rost oder der Halterung der Umlenkplatte o. ä.

Bei wasserführenden Kaminöfen betrifft es zusätzlich:

- Beschädigung und Undichtigkeit der Wasserbauteile
- Beschädigung der thermischen Ablaufsicherung und des Wasserwärmetauschers
- Beschädigung weiterer Komponenten des Heizsystems und/oder daraus resultierende sonstige Folgeschäden



Die Garantiezeit beginnt mit dem Kauf des Kaminofens. Das Kaufdatum ist durch Vorlage eines Kassenbeleges oder der Rechnung nachzuweisen. Bei Inanspruchnahme der Garantie ist die Garantiekunde vorzulegen.

Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Bauteile durch den zuständigen Fachhändler oder eine andere, von DROOFF Kaminöfen beauftragte Person, kostenfrei repariert oder gegen mangelfreie Bauteile ausgetauscht werden.

Falls notwendig, erfolgt die Reparatur an einem dafür geeigneten Ort außerhalb des Aufstellortes. DROOFF Kaminöfen wird Reparaturen üblicherweise 14 Tage nach Abholung des mangelhaften Kaminofens durchführen. Ein Anspruch auf Nutzungsausfall wird durch diese Garantie nicht gewährt.

Falls notwendig, erfolgt ein Austausch des bemängelten Kaminofens gegen einen gleichwertigen Kaminofen. Falls eine Reparatur oder ein Austausch des mangelhaften Kaminofens nicht möglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, erfolgt die Wandlung des Kaufvertrages. DROOFF Kaminöfen entscheidet über die Art der Garantieleistung nach eigenem, billigen Ermessen.

Unsere Garantie gilt nur innerhalb von Deutschland und dort nur an dem im Garantieantrag angegebenen Aufstellort.

